

Kreisjugendring Roth

Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Aktivierungskampagne 2022 der Bayerischen Staatsregierung

1. Der KJR Roth fördert Kooperationsveranstaltungen zwischen Jugendring und örtlichen Jugendgruppen. Die Mittel werden aus Fördergeldern im Rahmen der Aktivierungskampagne der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung gestellt. Gefördert werden insgesamt 50 Projekte mit maximal 500€ pro Veranstaltung. Eine Mehrfachbezuschussung einer Jugendgruppe ist nicht möglich. Sollte die Fördersumme nicht ausgeschöpft werden, können weitere Anträge gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Anträge sind bis 31.07.2022 beim KJR einzureichen.
2. Antragsberechtigt sind alle dem Kreisjugendring Roth angeschlossenen Jugendgruppen sowie die öffentlich anerkannten Jugendorganisationen mit ihren Kinder- und Jugendgruppen und die Jugendwohlfahrtsverbände für Veranstaltungen im Rahmen der Aktivierungskampagne der Bayerischen Staatsregierung, wenn eine gültige Vereinbarung nach 72a SGB VIII zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen als Betreuer*innen vorliegt.
3. Anträge sind **vor Beginn** der Maßnahme, jedoch spätestens bis zum **31.07.2022** beim Kreisjugendring mittels dem beiliegenden Vordruck einzureichen. Der KJR Roth informiert den/ die im Antrag genannte*n Verantwortliche*n zeitnah nach Antragstellung über eine Bewilligung
4. Gefördert werden alle Veranstaltungen von Mitgliedsgruppen bis einschließlich 15. November 2022. Zuschüsse können gewährt werden für Veranstaltungen, Ferienlager, Freizeiten und Fahrten, die der Förderung der Gruppengemeinschaft und der Begegnung von Kinder- und Jugendgruppen dienen.
5. Bei allen Aktivitäten muss folgender Hinweis zwingend verwendet werden:
„Diese Kooperationsveranstaltung zwischen XXX und dem Kreisjugendring Roth wird aus dem ‚Bayerischen Aktionsplan Jugend‘ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.“
Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen müssen die Logos des Bayerischen Jugendrings, zum Aktionsplan Jugend und die Wort-Bildmarke des StMAS enthalten sein. Die Logopakete stehen unter kjr-roth.de zum Herunterladen zur Verfügung.
6. Eine Auszahlung an antragstellende Mitgliedsgruppen kann nur auf ein von ihnen geführtes Konto erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach Einsendung des Verwendungsnachweises, spätestens jedoch vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim KJR.